Nr.: **RA-000844-E0-104**

Anlage-Nr. : **1a**Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9955



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SL6.9955
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Speedline
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	SL6.9955.073
Radgröße:	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	21 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	825 kg
bei Reifenabrollumfang:	2285 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
204X, 204X AMG, 219, 230, 230	Radschraube, Kugel Ø 28 mm,	ZPS5X3048	130 Nm
AMG, 231	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		
221, 221 AMG, R1ECLS	Radschraube, Kugel Ø 28 mm,	ZPS5X3048	150 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		
R1EAMG	Radschraube, Kugel Ø 28 mm,	ZPS5X3048	180 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		

Nr.: **RA-000844-E0-104**

Anlage-Nr. : **1a**Seite : 2 / 10



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(er	า):			
219	e1*2001	² 2001/116*0295*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
155 bis 285	Mercedes CLS	245/35R19 A01)K01) 265/30R19 A01)K01)		A02) bis A10)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/35R19 K01)	275/30R19 K04)K77)	A01) bis A10) V00)		
		245/35R19 K01)	285/30R19 K04)K77)	A01) bis A10) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R1ECLS	e1*2007	007/46*1818*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
143 bis 270	Mercedes CLS	275/35R19 A01)K01)K04) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne		A02) bis A10)		
				Auflagen und Hinweise		
		245/40R19 K01)	275/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)		
		255/35R19 K01)	285/30R19 K02)	A01) bis A10) V00)		
		255/40R19 K01)	285/35R19 K02)K14)	A01) bis A10) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 243	Mercedes GLC (X253)	275/45R19 A01)K01)K02)	A02) bis A10)	

Nr.: **RA-000844-E0-104**

Anlage-Nr. : **1a**Seite : 3 / 10



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/	/116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	255/45R19 A01)K01)	A02) bis A10)	
		275/45R19 A01)K01)		
		285/40R19 A01)K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X 204X AMG	e1*2001/116*0480* e1*2007/46*1884*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG (X253, C253)	255/50R19 A01)K01)M00)N265 265/45R19 A01)A94)K01)N275 275/45R19 A01)A94a)K01)N28 285/45R19 A01)K01)N295)	ý)	A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		255/50R19 K01)M00)N265)	285/45R19 N295)	A01) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 243		275/45R19 A01)K01)K02)	A02) bis A10)	

Nr.: **RA-000844-E0-104**

Anlage-Nr. : **1a** Seite : 4 / 10



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 243		275/45R19 A01)K01)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
150 bis 390	Mercedes S-Klasse	245/45R19	A02) bis A10)	
	(W222, ab Modell 2014)	A01)K01)K04)M00)N255)	E98b)	
		245/45R19 M+S		
		A01)K01)K04)M00)		
		255/40R19		
		A01)K01)K04)N265)		
		255/40R19 M+S		
		A01)K01)K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/	l 16*0396*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65	255/40R19 M+S	A02) bis A10)	
	AMG	A01)K01)	E98b)EF0)	
	(Limousine, W222)	, ,	, ,	
	,			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/1	16*0335*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	(C217, A217)	245/45R19 A01)K01)K04)K125)M00) 255/40R19 A01)K01)K04)K125) 265/40R19 A01)K01)K02)K125)	A02) bis A10)	

Nr.: **RA-000844-E0-104**

Anlage-Nr. : **1a**Seite : 5 / 10



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/116*0396*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio	255/40R19 M+S A01)K01)K02)K125)	A02) bis A10) EF0)	
	(C217, A217)	265/40R19 M+S A01)K01)K02)K125)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/14*0169*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
170 bis 380	Mercedes SL	235/35R19 M+S		A02) bis A10)	
	(Baureihe R230)	A01)K01)T91)		E114)	
		245/30R19 M+S			
		A01)K01)M00)T89)			
		245/35R19 M+S			
		A01)K01)T93)			
		255/30R19			
		A01)K01)K16)N265)T91) 265/30R19 A01)K01)K04)K16)N275)T93) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
				Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		255/30R19	285/30R19	A01) bis A10)	
		K01)	K02)K16)K28)	E114)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
230 AMG 230	e1*2001/116*0248* e1*98/14*0169*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
350 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230)	255/30R19 M+S A01)K01)K16)	A02) bis A10) E114)	
		265/30R19 M+S A01)K01)K04)K16)		

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **1a** Seite : 6 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9955



Typ(en): 231 230	ABE / E ¹ e1* 2007 e1* 98/1 4	n):			
Motorleistung (kW)	stung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
225 bis 335	Mercedes SL (Baureihe R231)	255/30R19 A01)K01)K04)N265) 255/35R19 A01)K01)K04)N265) 265/30R19 A01)K01)K04)N275) 275/30R19 A01)K01)K02)N285) 285/30R19 A01)K01)K02)N285) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne		A02) bis A10) E114a)E115)	
				Auflagen und Hinweise	
		255/35R19 K01)	285/30R19 K02)	A01) bis A10) E114a)E115)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EAMG	e1*2007/46*1878*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne	hinten	
270 bis 470	Mercedes AMG GT	255/45R19 M+S	285/40R19 M+S	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **1a** Seite : 7 / 10



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **1a** Seite : 8 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9955



- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **1a** Seite : 9 / 10



- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett (auf Restdicke ~11 mm) um- und anzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000844-E0-104

Anlage-Nr. : **1a** Seite : 10 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9955



- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL6.9955 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.02.2020